

# SWN-Strompreiszusammensetzung

## Netzgebiet Schleswig-Holstein Netz AG



Bitte beachten Sie, dass eine Abrechnung zu diesen Konditionen zzt. nur möglich ist, wenn Sie als Kunde vor Buchung dieses Tarifs den Netzbetreiber (hier: SH-Netz AG) informieren, dass die Abrechnung der Netznutzung nach Abrechnungsmodul 2 erfolgen soll.  
Weitere Infos: [www.sh-netz.com](http://www.sh-netz.com).

### SWN-Strom Wärmepumpe

gültig ab 01.12.2023

Arbeitspreis/Kilowattstunde (je Verbrauch) (netto)	22,28 ct/kWh
Arbeitspreis/Kilowattstunde (je Verbrauch) (brutto)	26,51 ct/kWh
Grundpreis/Jahr (netto)	78,03 €/Jahr
Grundpreis/Jahr (brutto)	92,86 €/Jahr

### Zusammensetzung des Arbeitspreises

Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt Stadt Neumünster)	0,110 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,000 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,000 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh
<b>Summe der Umlagen, Aufschläge und Steuern (netto)</b>	<b>2,577 ct/kWh</b>
<b>Arbeitspreis Netznutzungsentgelt (SH-Netz AG) (netto) (Modul 2)</b>	<b>4,950 ct/kWh</b>
<b>Anteil des Stromlieferanten (SWN) am Arbeitspreis (netto)</b>	<b>14,749 ct/kWh</b>

### Zusammensetzung des Grundpreises

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis SH-Netz AG	0,000 €/Jahr
Messstellenbetrieb SH-Netz AG	8,030 €/Jahr
<b>Summe der Netznutzungsentgelte am Grundpreis (netto)</b>	<b>8,030 €/Jahr</b>
<b>Anteil des Stromlieferanten (SWN) am Grundpreis (netto)</b>	<b>70,000 €/Jahr</b>

### Erläuterungen zu energiewirtschaftlichen Fachbegriffen

**Konzessionsabgabe:** Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**KWK-Umlage:** fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Offshore-Haftungsumlage:** sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Stromsteuer/Energiesteuer (Erdgassteuer):** Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

**Umlage abschaltbare Lasten:** dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

**§ 19 StromNEVumlage:** finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Preisstand: 01.12.2023

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH · Bismarckstraße 51 · 24534 Neumünster · Telefon 04321 202-188 · E-Mail [vertrieb@swn.net](mailto:vertrieb@swn.net) · [www.swn.net](http://www.swn.net)  
Geschäftsführer: Michael Böddeker · Aufsichtsratsvorsitzende: Monika Schmidt · Sitz der Gesellschaft: Neumünster · Amtsgericht Kiel HRB 1085 NM

S-PZ-GV-SHN-06-20112023